



Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Antrag zum Verbandstag 2013 des Hockeyverbandes Baden-Württemberg

Der Vorstand des HBW beantragt nachstehende drei Änderungen der Satzung des Hockeyverbandes Baden-Württemberg in der Fassung vom 13.Juni 2007.

- **Der § 4 Gemeinnützigkeit wird erweitert durch den Abschnitt (5)**

§ 4 Gemeinnützigkeit

(5) *Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft das Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.*

Begründung:

Mit der Änderung wird die Satzungsgrundlage geschaffen, dass Vorstandsmitglieder die Ehrenamtszuschläge erhalten können.

- **Der § 11 Rechtsgrundlagen wird erweitert im Abschnitt (1) um die Ziffer f)**

§ 11 Rechtsgrundlagen

f) *Schiedsrichterordnung (SO HBW)*

Begründung:

Diese Satzungsänderung folgt der Verabschiedung einer Schiedsrichterordnung im Jahr 2011.

- **Im § 24 Vertretungen auf dem Bundestag des DHB entfällt Abschnitt 4**

(4) *Damit das Stimmrecht auf einem Bundestag nicht wegen eventueller Zahlungsrückstände gemäß §16 Abs.3 der Satzung des DHB ruht, erhebt der Verband grundsätzlich von seinen Mitgliedern den Bundesbeitrag und leitet ihn an den DHB weiter. Diese Erhebung erfolgt zusammen mit der Festsetzung des Verbandsbeitrages des HBW.*

(5) *Alter Abschnitt (5) wird zum neuen Abschnitt (4)*

Begründung:

im Beitragsjahr 2013 wird diese Regelung aufgehoben. Der DHB hat in Absprache mit dem HBW, die ursprüngliche Regelung umgesetzt und die DHB-Jahresbeiträge direkt von den Vereinen eingefordert.

Vaihingen/Enz, 11. März 2013

Karlheinz Brust

Präsident